

Beschluss:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.